

Auftrag Dentale Strahlenschutzprüfung

- ☐ persönlich übergeben
☐ per E-Mail an termin@roe.24.de
☐ per Post

Sachverständigen-Büro für Strahlenschutz
Dipl.-Phys. Ulrich Timmer
Chausseestraße 11

10115 Berlin

*) Bei externem Bevollmächtigten (Versicherung, Insolvenz, ...) bestätigt dieser hiermit mit schriftlicher Antwort (Fax, Mail, Post) vor (!) der Berichterlegung seine vollständige Vertragserfüllung

Praxisstempel / Strahlenschutzverantwortlicher:

☐ Gemeinschaftspraxis ☐ Praxisgemeinschaft ☐ MVZ ☐ ...BAG
☐ Praxisgemeinschaft ☐ keine Mitnutzer (§44 StrlSchV)

☐ Fremdbeauftragung (bestätigt: Stempel und Unterschrift) *
☐ Abweichende Rechnungsanschrift:

Spontane Kostenabschätzung (Netto-Preise)

☐ Grundbetrag (100 €) + ... zusätzliche Ortstermin/e (je Termin: 150 €) + ... Fahrtkostenpauschale/n: 100 €/ 50 km ab Berlin HBF/Preisrechner

☐ Rechnung fällig mit Zugang
☐ mit Zahlungsfrist: ... Tage

Berichte: ☐ asap (je +50 €)
☐ bis 4 Wochen

Dentalröntgengeräte (je 100 €, Kombigeräte +50 € je Zusatzmodalität):

DVT zwischen:

FRS: ☐ mit HWA

Intraoral	OPTG ...	FRS (H=HWA)	mit/nur DVT	Fi Film, Fo Folie S Sensor	Etage	RöR, RöE(cke), Zi Nr., Steri, Flur	W Wiederholung U Umstellung S Standortwechsel N Neugerät E Ersatzgerät	Plakette alt M/JJ	Letzter Sachverständigen-Prüfbericht / Prüfdatum bzw. Urbericht /Datum)	Plakette neu M/JJ	Röntgen an Kindern (< 12 Jahre)	Max. benutzte Betriebswerte (AB s. Altbericht)	Max. Anzahl Aufn. /Jahr (AB s. Altbericht)

Unterlagen per ☐ E-Mail (☐ verschlüsselt) ☐ Brief (+5 € /Bericht)
an:

Ansprechpartner
in der Praxis:

Wir stimmen der Anfertigung technischer Fotos zu (für Qualitätssicherung und Fachkunde-Schulungen): ☐ Ja (erforderlich) ☐ Nein

Wir stimmen der Verwendung der erfassten Daten zu (für Berichte, Recall, Behörden, Depot, Nachfolge): ☐ Ja (erforderlich) ☐ Nein

Aufsichtsbehörde:

Depot:

☐ Zahlung durch ABWA (abweichenden Auftraggeber*):

Wir beauftragen die oben aufgeführte Strahlenschutzprüfung

gemäß Geschäfts- und Kostenordnung vom 01.01.2024 (Rückseite):

Datum

☐ i.A. Bestellberechtigte/r / ☐ SSV

(unter Vorbehalt, zahlbar ist der Betrag in der Rechnung)

Feststellungen des Sachverständigen bei der Strahlenschutzprüfung:

Zusatzaufwände (je 25 €)			ANP bzw. ÜAM kontrolliert & bestätigt	Konstanzprüfung, ÜAM, Leuchtdichtemessung, Referenzbild o.ä. erklärt	Skizze nötig	Ortsdosismessung	Mangel Kategorie / ... /	Mehrzeiten (25 €/je 15 min)		
Tubusgerät	Spezialgerät	Monitor						Sortieren	Einweisung	Wartezeiten

☐ Hinweis TUB: ☐ Nutzstrahlbegrenzung verwenden (z.B. Blevisierringe) ☐ Richtige Anbringung des Haltegriffs am Kinnschild beachten!

Vorläufiges Ergebnis: ☐ keine Mängel festgestellt,

☐ keine Zusatzkosten entstanden

☐ Mangel:

☐ Zusatzkosten (Summe):

☐ Mangelbeseitigung erforderlich ☐ ohne Nachtermin ☐ mit Nachtermin.

☐ Folgende Unterlagen sind nachzureichen:

Nettopreis Wiederholungsprüfung:

per ☐ Mail ☐ Fotos ☐ Post bis:

(keine Mängel/Extras, bei aktueller Preisliste)

Sachverständigen-Büro U. Timmer, Chausseestraße 11, 10115 Berlin
Tel. 030 283 22 18, Fax 030 275 94 655, timmer@roe24.de, meinstrahlenschutz.de

☐ vom Sachverständigen zusätzlich:

Geschäftsordnung

§ 1. Der Sachverständige für Strahlenschutz Dipl.-Phys. Ulrich Timmer ("SV") stellt Betreibern von Röntgengeräten, Störstrahlern, Gammastrahlern, Gammastrahlungsgeräten und ungeschlossenen radioaktiven Stoffen (**Auftraggeber, „AG“**) zur **Vorbereitung und Durchführung von Strahlenschutzprüfungen** zur Verfügung. Strahlenschutzprüfungen werden vom SV durchgeführt **gemäß seiner behördlichen Bestimmung als Einzel Sachverständiger, geltender gesetzlicher Regeln und ggf. länderspezifischer Festlegungen, sowie der vorliegenden Geschäftsordnung**. Der SV ist bundesweit tätig und kümmert sich um die ggf. erforderliche Vorabinteilung an die zuständigen Behörden. **Vertragspartner für Terminvereinbarung und Auftragsabwicklung ist Dipl.-Phys. Ulrich Timmer, auch wenn Termine in seinem Auftrag vereinbart werden.** Sofern Prüfungen vereinbart werden, führt sie ausschließlich der SV durch.

§ 2. Ein **Termin zur Sachverständigenprüfung gilt als sicher vereinbart**, wenn eine Anfrage vorliegt oder telefonisch ein Termin ausgemacht wurde, und der Termin vom Sachverständigen oder oder dessen Beauftragtem bestätigt wurde. Voraussetzung für das Tätigwerden des SV vor Ort ist eine **schriftliche Bestellung**, die ggf. auch vor Ort durch einen Bestellberechtigten unterzeichnet werden kann. Dabei werden die zu **erwartenden Kosten abgeschätzt**, sowie im Bericht verwendbare **Betreiberangaben** durch den Betreiber bestätigt. Falls eine **Fremdverwaltung** besteht, muss zusätzlich die vollständige Vertragserfüllung durch den Fremdverwalter bestätigt werden (z.B. bei Insolvenz). Mit der Bestellung wird die Kosten- und Geschäftsordnung anerkannt, einsehbar unter [meinstrahlschutz.de](#).

§ 3. **Leistungen, Fahrtkosten und Zeitauwände des SV werden nach Entscheidung des SV entweder mit Pauschalsätzen laut Anhang oder mit Honorarstundensatz plus externe Kosten abgegolten.** Wird nach Pauschalsätzen abgerechnet, wird erwartet, dass die Prüfung zügig und ohne Wartezeit durchgeführt werden kann. Der Honorarstundensatz bzw. das aus der Summe der relevanten Pauschalsätze ermittelte Honorar beinhaltet alle Nebenkosten wie z.B. Vorbereitungszeiten, Verwaltungsaufwand, Anfertigung von Kopien, Porto- und Telefonskosten sowie streckenabhängiger Aufwand für Fahrten zum Prüfungsort. Der Gebührenechner unter meiststrahlenschutz.de dient dabei zur Orientierung und ist unverbindlich, ein vertraglicher Anspruch kommt erst zustande, wenn eine entsprechende Anfrage vom SV per Mail beantwortet und mit Termin bestätigt wird.

§ 4. Eine **Auftragsstornierung** bis 4 Wochen vor dem vereinbarten Termin ist kostenlos, **bis eine Woche vor dem Termin wird eine Storngebühr in Höhe der im Anhang festgelegten Pauschale fällig, bei späteren Absagen 50 % der Auftragssumme**, sofern keine Vereinbarung für einen Ersatztermin zustande kommt. **Fahrtkosten** werden dabei nur dann berechnet, wenn der Sachverständige vor Ort erschienen ist. **Nach Durchführung der Prüfung vor Ort ist kein Rücktritt möglich**, auch wenn explizit auf die Erstellung eines Berichtes verzichtet wird. Verspätungen oder Terminverschiebungen seitens des Sachverständigen können sich aus vorausgehenden Prüfungen oder der Verkehrssituation ergeben und berechtigen nicht zum Rücktritt vom Auftrag oder zur Rechnungs kürzung. Bei mehr als einer Stunde Verspätung des Sachverständigen kann der AG einen Ersatztermin vereinbaren. In diesem Fall können keine Mehraufwände seitens des AG geltend gemacht werden.

§ 5. Der AG verpflichtet sich, für die Dauer der Prüfung die zu prüfenden Geräte und ggf. den erforderlichen **EDV-Zugang betriebsbereit und verfügbar zu machen, sowie alle notwendigen Angaben und Unterlagen sowie sachkundiges Personal bereitzustellen**. Patientenmaßnahmen während der Prüfung sind aber in der Regel möglich. Treten erhebliche Verzögerungen auf, die nicht vom Sachverständigen zu vertreten sind, z.B. Wartezeiten insgesamt über 15 min, kann zeitlicher Mehraufwand in Rechnung gestellt werden. Wenn absehbar ist, dass eine Prüfung nicht durchführbar ist oder vor Ort mehr als eine Stunde Zeitauflauf pro Gerät entsteht, kann die Prüfung vom Sachverständigen abgebrochen werden, um Verspätungen bei Anschlussterminen zu vermeiden. **Der AG räumt dem SV das unabhängige Recht ein, die Ergebnisse der Prüfung genehmigungs- oder anzeigepflichtiger Geräte bestimmungsgemäß an die zuständige Aufsichtsbehörde zu berichten.** Gemäß den Auflagen der behördlichen Bestimmung wird der SV Stillschweigen gegenüber Dritten und über sonstige betriebliche Informationen des AG wahren.

§ 6. Der AG stimmt der **Verwendung der bei Vorbereitungen, Prüfungen und Beratungen erstellten Daten und Fotos zur Verwendung für Berichterstellung, Qualitätssicherung und Recall** zu. Anonymisierte Fotos können auch zu Schulungen verwendet werden.

§ 7. Der AG stimmt dem Einsatz der vom Sachverständigen sorgfältig ausgewählten und genutzten **Dienstleistern (wie Lettenshop, Messlabor)** und soweit zur Nutzung benötigt und unvermeidbar erforderlich, auch der Mitteilung von Daten des Betreibers an die Dienstleister zu.

§ 8. Der **Prüfbericht** geht dem AG in der Regel **inner vier Wochen** nach Prüfung und Vorlage aller benötigten Daten zu, die zuständige Aufsichtsbehörde erhält den Bericht in Kopie. Bessere Berichterlegung kann vereinbart werden. Je nach Vereinbarung erfolgt die **Berichte- und Rechnungslegung als pdf per Mail oder auf Wunsch in Papierform per Post**. Mit Übersendung des Berichtes und ggf. nach Verstreichen des für eine Mängelbeseitigung festgesetzten Termins gilt die Prüfung als abgeschlossen und wird zur weiteren Verfolgung der Mängelbeseitigung an die Aufsichtsbehörde übergeben. Inhaltliche oder formale **Beanstandungen am Bericht** müssen dem Sachverständigen unverzüglich nach Bekanntwerden mitgeteilt werden. Sie werden ausschließlich von ihm nachgebessert und **berechtigten nicht zu Einbehaltungen oder zum Rücktritt vom Auftrag**.

§ 9. Die **Prüfplaketten** emittieren an den nächsten Wiederholungstermin und stellen keine Prüfnachweise dar.

§ 10. Der Sachverständige behält sich das Recht vor, **Vorauszahlung vor Durchführung einer angefragten Prüfung einzufordern**, insbesondere, wenn bei der letzten Prüfung Zahlungen erhintet oder gemahnt werden mussten. Auch behält er sich das Recht vor, **vor der Zuwendung von Prüfungsberichten und nach Mängelbeseitigung erstellten Bescheinigungen auf einem Ausweis der Rechnung** zu bestehen. Unabhängig davon bleiben die Prüfungsberichte und Bescheinigungen bis zum Ausweis der Rechnung Eigentum des Sachverständigen.

§ 11. **Rechnungen sind sofort fällig, wenn keine Zahlungsfrist vereinbart wurde.** Ist die Rechnung 14 Tage nach Erhalt immer noch offen, oder das vereinbarte Zahlungsziel überschritten, gerät der AG automatisch in Verzug. Es erfolgt ein Rechnungsausweis, oder ansonsten eine gebührende Mahnung mit Nachfrist. Ist danach noch kein Zahlungseingang feststellbar, wird ein gerichtliches Mahnverfahren zulasten des AG eingeleitet. § 12. Die **Geschäftsordnung gilt mit Veröffentlichung**, bis sie von SV zurückgezogen oder eine neue Version vorgelegt wird, und **wird im Anhang ergänzt durch die Preisliste in der jeweils gültigen Ausgabe**.

§ 13. Sollten einzelne Punkte unwirksam sein, sind diese sinngemäß zu ersetzen, der Auftrag bleibt gültig. Gerichtsstand für Rechtsstreitigkeiten ist Berlin.

Berlin, den 1. April 2026
Ulrich Timmer

Anhang zur Geschäftsordnung:

Preisliste mit Pauschalsätzen für Prüfungen an Röntgeneinrichtungen, Störstrahlern und Isotopen

Der Sachverständige rechnet der Zeitauflauf inkl. Fahr- und Verwaltungstätigkeiten mit einem Honorarsatz i.H.v. netto € 25,00 pro begonnene 15 min plus getätigte Auslagen, wenn diese insgesamt 10 € überschreiten ¹⁾, für Fahrten werden zusätzlich netto 1 € /getatigte km angerechnet. Alternativ ist, sofern möglich, berechnen sich die Kosten für eine Strahlenschutzprüfung aus einer Summe der nachfolgenden Pauschalen: Fahrtkostenpauschale (A0) plus Verwaltungspauschale (A1/A2) plus Geräte bezogenen Pauschalen (B 1- B8).

sowie ggf. sonstigen Mehraufwandszuschälen (C1-C4). Serviceleistungen (D1, D2, D3) und Fremdkosten werden ggf. gesondert ausgerechnet.

Pos.	Leistung	Nettopreis
A0	Fahrtkostenpauschale Berlin bzw. Last Miles je angefahrene 50 km Entfernung (Auto) ab HBF, außerhalb Berlins: Last Miles plus Fernreisezuschlag gemäß aktuellen Gebührenechner	€ 100,00 / je 50 km ggf. plus Gebühren ¹⁾
A1	Verwaltungspauschale bei Ortstermin mit Prüfung, plus Fahrtkosten nach A0	€ 100,00
A2	Verwaltungspauschale ohne Prüfung, je Ortstermin bis 30 min, plus Fahrtkosten nach A0	€ 50,00
B1	Strahlenschutzprüfung an einem Dental-Röntgengerät mit einfacher Modalität, Dental-Röntengerät (TUB) oder einfaches Spezialgerät (PSA, FRS, DVT), je Gerät	€ 100,00 ggf. plus Zuschläge ²⁾
B2	Strahlenschutzprüfung an einer Handgepäckdurchleuchtungsanlage mit 1 Strahler, pro Gerät	€ 100,00 ggf. plus Zuschläge ²⁾
B3	Strahlenschutzprüfung an einer technischen Einrichtung mit 1 Röntgen- oder Strahler (ohne Handgepäckdurchleuchtungsanlage) oder Gammastrahlungsgerät, pro Gerät	€ 150,00 ggf. plus Zuschläge ²⁾
B4	Zuschlag je Zusatzmodalität, -anwendungsgerät oder -strahler an derselben Röntgeneinrichtung	€ 50,00
B5	Zuschlag für Kontrolle/Bestätigung einer Konstanzprüfung, Anschlussmessung, Referenzaufnahme, oder einer neuen Abnahmeprüfung (Röntgengerät oder Monitor), pro Protokoll bzw. Bild	€ 25,00
B6	Zuschlag für eine im Bericht mit Skizze dokumentierte Ortsdosimetrieleistungsmessung (ODM) (z.B. DVT-Ersprüfung/Anordnung, oder bei ortsfester technischer Einrichtung), je Modalität	€ 50,00
B7	Wischtest an ungeschlossenen radioaktiven Stoffen, pro Quelle je nach Isotop	1,i.d.R. € 75,00
B8	Ausstellung der Prüfbescheinigung, pro Quelle	€ 25,00
B9	Messauswertung am Wischtestmessplatz bzw. per Gammespektroskopie ggf. zuzüglich Fremdkosten (z.B. Messauswertung im qualifizierten Prüflabor)	€ 50,00 ggf. plus Fremdkosten ⁴⁾
C1	Expresszuschlag, Vorgegebene zeitnahe Berichterlegung, pro Prüfbericht	€ 50,00
C2	Mehraufwandszuschlag bei Mangel und Gerät	€ 25,00
C3	Mehraufwandszuschlag bei Nachprüftermin zur Nachkontrolle vor Ort, vorab zu zahlen	Pos. A0 + A1
C4	Zuschlag für unvorhersehbaren zeitlichen Mehraufwand, je 15 min (z.B. Suche nach Betriebsdokumenten, Einweisungen, Zugangskontrollen, Wartezeiten)	€ 25,00
D1	Pauschale für Verwaltungsmehraufwand und Verzugszinsen bei Mahnungen	€ 25,00
D2	Stornogebühr bei rechtzeitigem (1 bis 4 Wochen) Absage eines bestätigten Prüftermins	€ 25,00
D3	Pauschale für abweichende Zahlungsfristen; je nach Rechnungssumme und Tagen	plus 5% je 30 Tage
D4	Zuschlag für die Zuwendung von Berichten in Papierform, je Bericht	€ 5,00

Hinweise:

- ¹⁾ Park- oder Mautgebühren über 10 €, die in Zusammenhang mit dem Ortstermin anfallen, werden als eigene Kostenposition mit in Rechnung gestellt.
 - ²⁾ - Falls zusätzliche Anwendungsgeräte bzw. Modalitäten (z.B. bei dentalen Konfigurationen wie PSA/DVT, PSA/FRS, PSA/FRS/DVT) oder, falls zusätzliche Strahler mitgeprüft werden, fallen Zusatzkosten nach Pos. B4 an.
 - Falls im Prüfbericht neue (Teil-)Abnahmeprüfungen oder Anschlussmessungen zu bestätigen sind, fallen pro Modalität Zusatzkosten nach Pos. B6 an.
 - Falls im Prüfbericht Ortsdosimetrien bzw. Skizzen erforderlich sind, fallen pro Modalität Zusatzkosten nach Pos. B6 an.
 - Falls im Prüfbericht Mängel der Kategorie 1/1 oder 2/2 festgestellt werden, fallen je Mangel und Einrichtung Zusatzkosten nach Pos. C2 oder C3 an.
 - ³⁾ Prüfberichte ab Vorlage aller benötigten Daten zeichnen (möglichst in bis zu 3 Werktagen), ohne Zuschlag; soweit möglich, innerhalb von 4 Wochen.
 - ⁴⁾ je nach Nuklid. Medizinisch verwendete Quellen erhalten zum Nachweis der Qualitätssicherung in der Regel eine Auswertung im Nuklidlabor.
- Falls nicht anderes vereinbart: Berichts- und Rechnungslegung erfolgt per pdf/Mail; Zahlungen sind ohne Abzug spätestens 14 Tagen ab Zugang fällig. Alle angegebenen Preise sind Nettopreise, d.h. auf die o.g. Preise wird ggf. zusätzlich die gesetzlich vorgeschriebene Umsatzsteuer erhoben.
- Die Preisliste gilt ab 01.04.2026, und wird im Deal ergänzt durch den auf www.meinstrahlschutz.de/preise veröffentlichten Gebührenechner.

Berlin, den 1. April 2026
Ulrich Timmer